PRINSEN BERNING

Active Nutrition

Meldeverfahren im Verhaltenskodex

nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

(Whistleblower-Prozess)

Das Meldeverfahren im Verhaltenskodex nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Der Verhaltenskodex legt unsere Verhaltensstandards fest, die von allen Mitarbeitern der Prinsen Berning Gruppe einzuhalten sind.

Um die Einhaltung des Verhaltenskodex zu gewährleisten und sicherzustellen, dass unsere Unternehmenswerte gewahrt werden, gibt es das Meldeverfahren auf Grundlage des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG). Anhand Ihrer Meldungen können Missstände und Verstöße erkannt und somit geeignete Abhilfe-Maßnahmen ergriffen werden.

Erlangt jemand Kenntnis von einem Verstoß gegen unseren Verhaltenskodex, bitten wir daher ausdrücklich darum, diesen Verstoß zur Wahrung unserer Unternehmenswerte zur Anzeige zu bringen. Denn interne Meldungen sind meist der beste Weg, auf dem die richtigen Personen schnell von einem Verstoß erfahren und diesen beheben können.

Das Verfahren findet immer dann Anwendung, wenn eine Meldung über vermutete oder tatsächliche Fehlverhaltensweisen oder Missbrauch eingeht. Dies kann ein Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften sein, die Schaffung einer Situation, in der Mitarbeiter oder Dritte gefährdet sind (oder sein können) oder ein Fall von Diskriminierung gleich welcher Art vorliegt.

Oberstes Ziel des Meldeverfahrens ist es dabei, den bestmöglichen Schutz für den/die Hinweisgeber zu gewährleisten sowie eine zeitnahe und lückenlose Aufklärung des gemeldeten Sachverhaltes sicherzustellen. Grundsätzlich muss der Vorfall über das persönliche Interesse des Hinweisgebers hinausgehen. Dies ist immer dann der Fall, wenn es sich um eine besondere Schwere oder Tragweite handelt oder weil der Sachverhalt struktureller Natur ist.

Ablauf ‚Meldeverfahren im Verhaltenskodex'

1. Tatsächlicher oder vermuteter Verstoß gegen den Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Vorliegen eines Verstoßes bzw. des begründeten Verdachts eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex (Code of Conduct). Fehlverhaltensweisen können u.a. Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften (z.B. Betrug, Veruntreuung, Korruption), das Verursachen einer Situation, in der Mitarbeitende oder Dritte gefährdet sind (oder sein können) oder diskriminierendes Verhalten in jeglicher Form sein.

2. Mitarbeiter meldet

Wenn bei einem Mitarbeiter der Verdacht eines Verstoßes gegen den Verhaltscodex besteht, sind wir als Unternehmen sehr daran interessiert, den gemeldeten Sachverhalt schnellstmöglich aufzuklären und abzustellen. Grundsätzlich hoffen wir, dass das Vertrauen des Hinweisgebers in die Organisation und deren Vertreter so groß ist, dass wir den Sachverhalt intern lösen können. Alternativ steht ein extern eingerichteter digitaler Meldekanal nach dem Hinweisgeberschutzgesetz zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass jeder Mitarbeiter durch seine arbeitsvertraglichen Nebenpflichten dazu verpflichtet ist, tatsächliche oder vermutete Verstöße zu melden. Eine Vernachlässigung dieser arbeitsvertraglichen Nebenpflichten kann zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

3. Mögliche Adressaten der Meldung

Mit Beginn der Meldung greift für den Hinweisgeber der Schutz vor Sanktionen oder anderen Repressalien. Um dies zu gewährleisten wird die Identität des Hinweisgebers absolut vertraulich behandelt und von der Meldestelle nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Die Meldung kann direkt an unsere internen Ansprechpartner erfolgen. Sollte einer oder mehrere Ansprechpartner selbst Teil des Problems sein bzw. sollte kein Vertrauensverhältnis bestehen, steht dem Hinweisgeber der **kostenfreie** digitale Meldekanal der **CURACON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** zur Verfügung. Als Ansprechpartner steht dem Hinweisgeber Rechtsanwalt Dr. Nico Herold über den digital eingerichteten Meldekanal unter **https://prinsenberning.curacon-whistle.de/de/home** zur Verfügung. Herr Dr. Herold wird Ihre Meldung nach den gesetzlichen Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) entgegennehmen und bearbeiten. Ihre Anonymität gegenüber der Gustav Berning GmbH & Co. KG bleibt dabei selbstverständlich gewahrt.

Herr Dr. Herold wird den Fall der Geschäftsleitung der Gustav Berning GmbH & Co. KG anonymisiert mitteilen, steht Ihnen für Fragen während des Prozesses zur Verfügung und wird Ihnen im Rahmen der gesetzlichen Fristen eine finale Rückmeldung zu Ihrer Meldung geben.

Prozess ‚Meldeverfahren im Verhaltenskodex'

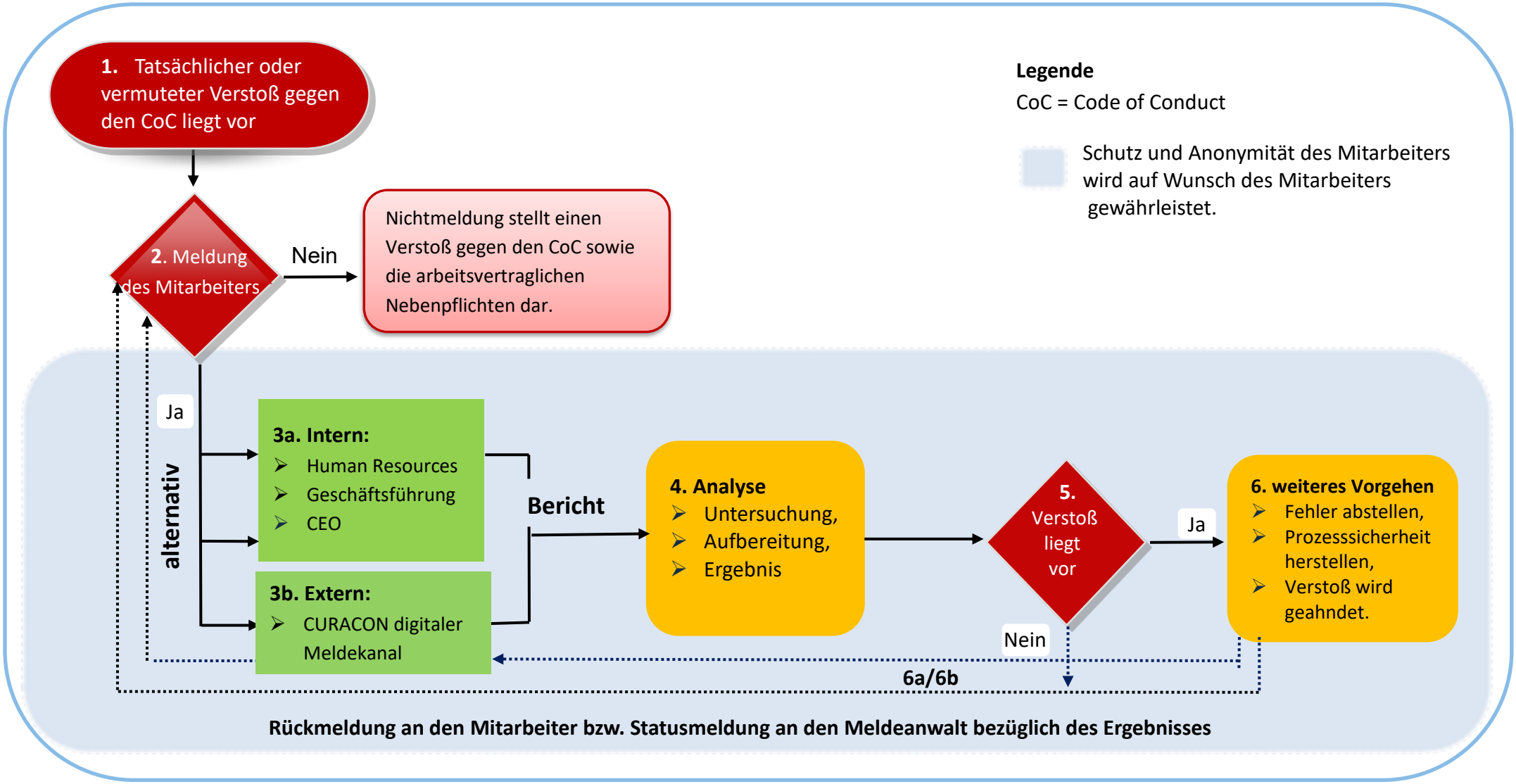

3a: interne Ansprechpartner

Michael Schilling
HR Manager
Gustav Berning GmbH und Co. KG
Alte Herrstraße 1, 49124 Georgsmarienhütte
Germany

Tel. Direkt: +49 5401-8640-12
Mobil: +49 1522 4145537
Mail: mschilling@prinsenberning.com

Dirk Bernhard
Site Director
Gustav Berning GmbH und Co. KG
Alte Herrstraße 1, 49124 Georgsmarienhütte
Germany

Tel. Direkt: +49 5401 8640-10
Mobil: +49 174 2003094
Mail: dbernhard@prinsenberning.com

Bas van den Berg
CEO
Prinsen Berning Group
Sojadijk 2, 5704 RL Helmond
The Netherlands

Mobil: +31 620405658
Mail: BvdBerg@prinsenberning.com

3b: externer Ansprechpartner & Meldekanal gemäß Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

CURACON
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Am Mittelhafen 14
48155 Münster

Tel.: +49 251 530350-16
Mobil: +49 162 2040453
E-Mail: nico.herold@curacon-recht.de
Meldekanal: https://prinsenberning.curacon-whistle.de/de/home

4. Analyse

Mit der Weiterleitung des Berichts an die zuständige Stelle (Geschäftsführung bzw. CEO) wird der geäußerte Verdacht analysiert, aufbereitet und bewertet.

5. Verstoß lieg vor

Liegt ein Verstoß vor, werden durch den Geschäftsführer bzw. CEO entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

6. Weiteres Vorgehen beim Vorliegen eines Verstoßes

Sobald ein Verstoß vorliegt, veranlasst die Geschäftsführung / CEO entsprechende Maßnahmen mit dem Ziel, Fehler abzustellen, Prozesssicherheit herzustellen sowie evtl. einer Ahndung des Verstoßes.

Abhängig davon, ob die Meldung im Vorfeld über den digitalen Meldekanal erfolgt ist, erhält der Meldende über den Meldekanal (6a/6b) eine Rückmeldung bezüglich des Status der Meldung bzw. ob sich daraus Maßnahmen ergeben haben.

PRINSEN BERNING

Active Nutrition

Instant Food Solutions

Sojadijk 2
5704 RL Helmond
Postbus 498
5700 AL Helmond
The Netherlands

Tel. +31 (0)492 53 59 55

Nutrition Bars

Alte Heerstrasse 1
49124 Georgsmarienhütte
Postfach 1110
49109 Georgsmarienhütte
Germany

Tel. +49 (0)5401 8 64 00